



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.05.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Hans-Dieter Kandler

Mitglieder

Bader, Max anwesend ab 19:36
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Häberle, Barbara
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin anwesend ab 19:32
Singer-Prochazka, Irmgard
von Thienen, Petra
Wenger, Johann
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Schäffler, Sandra

Lichtenstern, Armin

Presse Teilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine

Gäste

Max Baumann - PI Friedberg

Abwesende:

Mitglieder

Enzensberger, Stefan

entschuldigt

Spengler, Stefan

entschuldigt

Strecker, Pia

entschuldigt

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2016
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2016/0949
4. Vorstellung des Projektes "Sicherheitswacht"
Vorlage: 2016/0865
5. Einrichtung weiterer Betreuungsplätze beim AWO-Hort an der Amberieuschule
Vorlage: 2016/0947
6. Errichtung eines Hochbehälters: Umfirmierung des Planungsbüros Hausmann+Rieger
Vorlage: 2016/0948
7. Haushalts- und Finanzplanung 2016 - 2019, rechtsaufsichtliche Stellungnahme
Vorlage: 2016/0891
8. Bauantrag: Umnutzung von Verkaufsräumen zu einer Kindertagesstätte, Schloßmühlstraße 31
Vorlage: 2016/0952
9. Standortänderung Maibaum
Vorlage: 2016/0902
10. Bekanntgaben
11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage 1 von MGR Lichtenstern bezüglich der Aushubarbeiten am Mittleren Weg
Vorlage: 2016/0969
 - 11.2. Anfrage 2 von MGR Resch bezüglich Richtigstellung zum Bericht in der Friedberger Allgemeinen
Vorlage: 2016/0970
 - 11.3. Anfrage 3 von MGR Becker zur Ampelanlage an der Münchner Straße
Vorlage: 2016/0971
 - 11.4. Anfrage 4 von MGRin von Thienen zum interkulturellen Gemeinschaftsgarten
Vorlage: 2016/0972

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgermeister Kandler bittet um Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP "Bauantrag: Umnutzung von Verkaufsräumen zu einer Kindertagesstätte, Schloßmühlstraße 31".

MGRin von Thienen beantragt die Behandlung des im nichtöffentlichen Teils unter TOP 3 vorgesehenen Punktes im öffentlichen Teil.

Gegen beide Änderungen der Tagesordnung erheben sich aus dem Gremium keine Bedenken.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2016

Gegen die Niederschrift vom 20.04.2016 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2016/0949**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates bekannt:

TOP 4

Neubau und Betrieb einer Kindertagesstätte in der Schloßmühlstraße

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Anmietung der Flächen in der Schloßmühlstraße 31 zum Betrieb einer Kindertagesstätte. Mit der Familie Guggumos als Eigentümer ist ein entsprechender Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren abzuschließen.
2. Der Marktgemeinderat beabsichtigt, den Betrieb der Kindertagesstätte, die soweit die Räumlichkeiten ausreichen, viergruppig ausgebaut werden soll, dem Träger "Frohsinn Bildungsverein Augsburg e.V." zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen dazu zu führen.

TOP 5

Bauhof Mering - Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatz für die Kehrmaschine im gemeindlichen Bauhof bei der Firma Ulrich Hofmann GmbH (Günzburg) eine Kehrmaschine vom Typ Hako-Citymaster 2000 E5 3B zu beschaffen.

Das vorhandene Fahrzeug wird gegen Höchstgebot veräußert.

TOP 6

Vergabe von Straßenunterhaltsmaßnahmen über ein Jahresleistungsverzeichnis

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Abwicklung von Kleinbaumaßnahmen über ein Jahresleistungsverzeichnis und erteilt der Verwaltung die Bevollmächtigung für die Vergabe des Auftrages an die wirtschaftlichst bietende Firma (Fa. Wiesmüller, Thierhaupten)

TOP 8

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen von 2008 bis 2012 durch den BKPV

Beschluss:

Die im Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Rechnungsprüfung 2008 bis 2012 (bautechnischer Bereich) festgestellten Unstimmigkeiten und Beanstandungen werden durch die Stellungnahme der Verwaltung als aufgeklärt bzw. behoben betrachtet.

TOP 9

Austausch der Beleuchtung Hartwaldstraße - Vergabe von Bauleistungen

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Heisserer, Kissing, zu vergeben.
- 2.) Der Marktgemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Fa. Schuster, Mering, zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 grundsätzlich für die Einführung einer Sicherheitswacht im Bereich des Marktes Mering ausgesprochen, wie sie beispielsweise in Kissing und Friedberg besteht.

Zur heutigen Sitzung wurde der Leiter der PI Friedberg, Herr Max Baumann, zur Vorstellung des Konzepts sowie der weiteren Vorgehensweise eingeladen.

Der Leiter der Polizeiinspektion Friedberg, Herr Baumann, gab dem Gremium einen mündlichen Überblick über Aufgaben und Anliegen der Sicherheitswacht. Die nächsten Schritte nach der Genehmigung der Sicherheitswacht durch das Polizeipräsidium wird die Personalauswahl sowie die anschließende Schulung sein.

TOP 5 Einrichtung weiterer Betreuungsplätze beim AWO-Hort an der Amberieuschule
Vorlage: 2016/0947

Sachverhalt:

Die Leiterin des AWO-Hortes sprach bei Herrn Bürgermeister vor und erläuterte die Betreuungssituation an der Grundschule II Amberieustraße.

Momentane Situation:

Die Arbeiterwohlfahrt bietet an der Amberieuschule ab September 2016 50 Hortplätze und 23 verlängerte Mittagsbetreuungsplätze an. Dazu stehen die Räumlichkeiten der alten Hausmeisterwohnung und die Container im Erdgeschoss zur Verfügung. Siehe Aktenvermerk vom 12.04.2016 der in der Sitzung am 20.04.2016 ausgeteilt wurde.

Lt. Aussage der Hortleitung werden bei den Nemos keine Flüchtlingskinder betreut.

Anmeldezahlen:

Bei den Nemos werden 6 Betreuungsplätze frei, dem gegenüber stehen lt. den aktuellen Anmeldezahlen 36 Kinder, somit kann 30 Kindern kein Betreuungsplatz angeboten werden. Die AWO hat an die Eltern der bereits betreuten Kinder Schreiben verteilt, mit der Bitte genau zu prüfen, ob evtl. auf Grund der tatsächlichen Situation auf einen Betreuungsplatz verzichtet werden kann. Leider kam hierzu keine große Reaktion.

Ebenfalls wurde angedacht, die größeren Kinder aus der verl. Mittagsbetreuung zu nehmen, damit den Erstklässlern eine Betreuung zu Gute kommt, aber hiermit konnte sich die Einrichtungsleitung aus pädagogischer Sicht und auch aus sozialer Betrachtungsweise nicht anfreunden.

Die kurze Mittagsbetreuung der Gemeinde an der Amberieuschule kann zum September 2016 insgesamt 55 Kinder betreuen. Davon sind 49 Plätze belegt und 11 Anmeldungen sind an die Eltern ausgegeben worden, hierzu fehlt aber noch der Rücklauf. Diese Eltern warten höchstwahrscheinlich über eine Benachrichtigung des Hortes bevor die Rückmeldung an die Gemeinde weitergeleitet wird. Eine Absage über die Hortplätze wird seitens von der AWO nach der Gemeinderatssitzung stattfinden.

Betreuung „Alte Burg“ an der Luitpoldgrundschule

Die AWO Schwaben hat sich bereit erklärt, an der Grundschule I eine weitere verlängerte Mittagsbetreuung für 23 Kinder einzurichten, damit der Bedarf an der Luitpoldgrundschule gedeckt werden kann. Hierzu gibt es noch 9 freie Plätze. Es bestünde die Möglichkeit die Kinder nach Prüfung der Dringlichkeit, von der Amberieuschule an der Luitpoldgrundschule unterzubringen. Dieser Vorgehensweise müssen die Eltern zustimmen und einen Gastshulantrag stellen. An der Grundschule I gibt es ab September 2016 drei erste Klassen mit insgesamt 63 Kindern. Lt. Aussage der Grundschule I könnten hier noch ein paar Kinder aufgenommen werden, wobei neun Kinder wieder an die Grenze der Machbarkeit stößt.

An der „Alten Burg“ werden derzeit 9 Flüchtlingskinder betreut, diese Kosten begleicht der Markt Mering, siehe Beschluß des Hauptausschusses vom 08.12.2015 TOP 2 nichtöffentlich. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die Betreuungsgebühren bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 übernommen werden.

Falls man sich dazu entscheiden kann, diese Kinder ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr an der „Alten Burg“ zu betreuen, könnten hier weitere neun Plätze freigemacht werden. Dagegen steht aber wieder die Bereitschaft der Eltern für einen Schulwechsel und gleichzeitig die Kapazität der Klassenstärken an der Grundschule I.

Weitere Vorgehensweise:

Jetzt stellt sich die Frage, wie mit den Anmeldezahlen umgegangen wird. In der Vergangenheit war die Situation so gelagert, dass alles machbare getan wurde, um die Eltern in der Nachmittagsbetreuung zu unterstützen. An der Grundschule II finden sich keine weiteren geeigneten Räumlichkeiten die für eine Betreuung zur Verfügung stehen würden. Auch in der

näheren Umgebung der Schule ist der Verwaltung kein geeignetes Objekt bekannt. Da es sich bei den Absagen um Erstklässler der Amberieuschule handelt, spielt der Weg zur Betreuungseinrichtung eine große Rolle.

Denkbare Immobilien:

- Bürogebäude in der Augsburgener Straße 19
- ehem. Ladengeschäft in der Münchener Str. 18
- Kinderkrippe in der Zettlerstr. 36

Die Gebäude in der Augsburgener Str. und in der Münchener Str. haben keine Außenflächen die zur Verfügung gestellt werden können, das Gebäude in der Zettlerstraße hat zwar eine kleine Grünfläche vor dem Gebäude, diese ist aber für Schulkinder eher nicht geeignet.

In der Kürze der Vorbereitungszeit konnte nicht festgestellt werden, welche Kosten die Anmietung der aufgezeigten Möglichkeiten bieten, bzw. ob geeignetes Personal gefunden werden kann und welche Kosten hierzu gegenüber stehen.

Ebenfalls sind es die Eltern der AWO momentan gewöhnt, dass beim Hort wie auch bei der verlängerten Mittagsbetreuung eine Ferienbetreuung angeboten wird.

Ob dieses Angebot - aus personeller Sicht - aufrechterhalten werden kann, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht ausgesagt werden.

Die Betreuungszeit der bestehenden Einrichtungen endet an der Amberieuschule um 16.30 Uhr (Freitag 16.00 Uhr) und an der „Alten Burg“ um 17.00 Uhr (Freitag 16.00 Uhr)

Die Regierung von Schwaben fördert jede verl. Mittagsbetreuungsgruppe mit einem Zuschuss von 9.000 EUR. Dazu kann mit Betreuungsgebühren von den Eltern - je nach Belegung und Höhe der Buchungszeit - mit evtl. 15.000 EUR gerechnet werden.

Wenn zur verlängerten Mittagsbetreuung eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden soll, wird dazu eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin) und eine Hilfskraft benötigt. Die Personalkosten belaufen sich hier auf ca. 90.000 EUR für den Zeitraum September 2016 bis August 2017.

Eine Beispielrechnung könnte so aussehen:

Ausgaben	EUR	Einnahmen	EUR
Mietkosten Zettlerstr. derzeit brutto	33.714	Zuschuss RvS	9.000
Personalkosten ca.	90.000	Elternbeiträge evtl.	15.000
Reinigungskosten Zettlerstr. derzeit brutto ca.	9.000		
Summen:	132.714		24.000

Um die weiteren Schritte festlegen zu können, müssen hierzu einige Grundsatzentscheidungen getroffen werden:

- Soll die Verwaltung beauftragt werden, eine weitere Betreuung für 23 Schulkinder zu schaffen?
- Soll dazu ein geeignetes Objekt gesucht werden?
- Soll hierzu Personal eingestellt werden?
- Soll die Gemeindeverwaltung diese Betreuungseinrichtung selber verwalten, oder soll ein passender Träger gesucht werden?
- Soll eine Ferienbetreuung angeboten werden?
- Sollen die Öffnungszeiten wie bei der Arbeiterwohlfahrt gelten?
- Sollen die Flüchtlingskinder nicht im Schuljahr 2016/2017 finanziert werden?
- Soll, bei rein rechnerisch 18 freien Plätzen (ohne Asylbewerberkinder) momentan nichts unternommen werden?

Hier muss aber angemerkt werden, dass mit den Schulleitern der beiden Grundschulen noch nicht über die Problematik gesprochen wurde.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

§ 24 Abs. 4 SGB VII regelt: Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

Dieser Anspruch richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja, siehe Begründung**Ausgaben:**

Einmalig 2016: € Einmalig 2016: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalts- und Finanzplan 2016 - 2019 sind Mittel für diesen Zweck nicht veranschlagt.

Soll die verlängerte Mittagsbetreuung in Betriebsträgerschaft betrieben werden, wären die Miete und die Nebenkosten eines geeigneten Objektes von HHSt. 4643-5300 zu leisten. Die Einnahmen wären auf HHSt. 4643-1400 und 4643-1420 zu verbuchen.

Soweit der Markt Mering selbst Träger der Einrichtung werden sollte, wären die Mittel für die Einrichtung im Vermögenshaushalt, die Mittel für den Betrieb der verlängerten Mittagsbetreuung im Verwaltungshaushalt zu verbuchen. Ansätze für diesen Zweck sind im Haushalts- und Finanzplan 2016 - 2019 nicht veranschlagt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine weitere verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe für max. 23 Kinder einzurichten und gleichzeitig ein geeignetes Objekt in der Nähe des Schulgebäudes zu finden (bisheriger Standort).
2. Das hierfür erforderliche Personal soll von der AWO ausgeschrieben und eingestellt werden.
3. Die Öffnungszeiten werden vom Schulende bis 17.00 Uhr festgelegt, ebenso soll eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

abwesend: MGR Eser und MGR Heinrich

TOP 6 Errichtung eines Hochbehälters: Umfirmierung des Planungsbüros Hausmann+Rieger
Vorlage: 2016/0948

Sachverhalt:

Das mit der Planung des Hochbehälters für die gemeindliche Wasserversorgung beauftragte Büro Hausmann und Rieger hat der Verwaltung mit Schreiben vom 19.04.2016 mitgeteilt, dass es zum Jahreswechsel 2016/2017 auf dem Weg eines Betriebsüberganges nach § 613 a BGB umfirmieren wird.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Da der jetzige Vertragspartner des Marktes Mering für die Planungsleistungen des oben genannten Projektes rechtlich nur noch bis zum 31.12.2016 existiert ist es erforderlich, dass die bestehenden Ingenieurverträge auf die Firma „Ingenieurbüro Kienlein“ als neuen Vertragspartner umgestellt bzw. übernommen werden. Es handelt sich um aktuell 3 Verträge:

- Projekt-Nr. 25500401 Neubau HB Mering
- Projekt-Nr. 25500501 Neubau HB Mering - Tragwerksplanung
- Projekt-Nr. 25500601 Neubau HB Mering - Koordinator BaustellV

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Umfirmierung des Büros „Hausmann + Rieger“ und beauftragt den Ersten Bürgermeister nach Einholung der entsprechenden Versicherungsnachweise mit der Unterzeichnung der Ergänzungsvereinbarung zu den bestehenden Ingenieurverträgen in der mit Datum vom 18.04.2016 vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

abwesend MGR Brinkmann

TOP 7 Haushalts- und Finanzplanung 2016 - 2019, rechtsaufsichtliche Stellungnahme
Vorlage: 2016/0891

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2016 wurde dem Landratsamt Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 18.03.2016 zur rechtsaufsichtlichen Stellungnahme und Genehmigung vorgelegt.

Die Stellungnahme (Schreiben Az. 20-027-9/2 vom 04.04.2016) wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Bauherr beabsichtigt, die bisherigen Verkaufsräume im Anwesen Schloßmühlstraße 31 in eine Kindertagesstätte umzunutzen. Die geplanten Umbauten beziehen sich dabei rein auf den Innenbereich im Erdgeschoß des Gebäudes, an der Außenfassade werden lediglich einige zusätzliche Fenster an der Südseite des Gebäudes eingebaut.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	09.05.2016
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	09.07.2016
Nächste Bau- und Umweltausschußsitzung:	06.06.2016

III. Nachbarbeteiligung

Es sind 5 Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinn vorhanden. Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich und beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein.

Von den bereits vorhandenen Stellplätzen werden 5 Stück planerisch der Kindertagesstätte zugewiesen. Dies ist ausreichend, da nach der bay. Garagen- und Stellplatzverordnung für Kindertageseinrichtungen je ein Stellplatz pro 30 Kinder nachzuweisen sind. Bei 65 Kindern sind somit 3 Stellplätze erforderlich.

Geschäftsordnungsantrag MGR Resch:

Der Marktgemeinderat beschließt die Unterbrechung der Sitzung zur internen Beratung der vorgelegten Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 10

Sachverhalt:

Aufgrund der Zustandsuntersuchung zur Standsicherheit des Maibaumes durch einen Sachverständigen für Holzbau wurde folgendes festgestellt:

a) der Fußbereich des Stammes ist wegen Fäulnis nicht mehr tragfähig und kann rechnerisch die auftretenden Kräfte nicht mit ausreichender Sicherheit auf die Stahlkonstruktion übertragen

b) durch unzutreffende Annahmen in der damaligen statischen Berechnung ist der Stammdurchmesser unterdimensioniert (rechnerisch liegt eine Spannungsüberschreitung von etwa 100 % vor)

Der Sachverständige empfahl dem Markt Mering den Maibaum aus Sicherheitsgründen umgehend abzubauen, was am 16.04.2016 umgesetzt wurde.

Eine durchgeführte statische Überrechnung des Maibaumes nach den derzeit gültigen Bemessungsregeln ergab, dass bei der gegebenen Anordnung der Ziertafeln und einer Stammlänge von ca. 30 m ein Stammdurchmesser von mind. 55 cm erforderlich ist, (bei Einbau des frischen Stammes ist wegen der zu erwartenden Schwindverformung ein Übermaß von mind. 1 cm zu berücksichtigen → frisch geschlagen Durchmesser mind. 56 cm).

Zusätzlich ist die Stahleinspannvorrichtung für einen Baum mit solch einem Durchmesser von 56 cm nicht geeignet. Ebenso wurde der konstruktive Holzschutz (20 - bis 30 cm über Gelände) nicht beachtet.

Aufgrund dieser Sachlage schlägt die Verwaltung einen Standortwechsel vor (auch wegen der Verkehrssicherheit, Busbucht, etc.).

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Aufgrund der festgestellten Mängel wird eine Neuberechnung der Statik und eine neue Fundamentierung mit Einspannvorrichtung notwendig!

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 60.000,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Aufteilung der Schätzkosten:

Ingenieurkosten für Statik - ca. 6.000,-- €

Stahlkonstruktionsarbeiten, bzw. Schlosserarbeiten - ca. 25.000,-- €

Erdarbeiten, einschl. Fundament - ca. 30.000,-- €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2016 wurde diese Maßnahme auf der HHSt. 3650-5100 nicht berücksichtigt (eingestellte Summe: 100,-- €). Die HHSt. befindet sich im Deckungsring 19 (vorh. Gesamtbetrag 852.664,04 €).

Geschäftsordnungsantrag BGM Kandler:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vertagung des TOP und beauftragt den Ersten Bürgermeister mit entsprechenden Gesprächen mit dem Trachtenverein bezüglich des weiteren Vorgehens.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

abwesend MGR Mayer und MGRin Häberle

1. Informationsbrief Nr. 04/2016 des Bayerischen Städtetages
2. Betriebsausflug am Freitag, 01. Juli 2016 nach Bamberg
3. Konzert des Liederkranz Mering am Samstag, 09. Juli 2016 um 19:00 Uhr im Papst-Johannes -Haus Mering.
4. Aktennotiz von Herrn Gillich vom 11.05.2016 zur Ablöseberechnung EÜ Zettlerstraße
5. Aktenvermerk des Marktbaumeisters zur Kanalsanierung Abschnitt 1 in offener Bauweise vom 12.05.2016
6. Schreiben der Münchner Wohnwert vom 03. Mai 2016 zum Bauvorhaben Mering "Bürgermeister-Heinrich-Straße"
7. Eingangsbestätigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bezüglich der Einwendungen des Marktes Mering zum Bundesverkehrswegeplan vom 29.04.2016
8. Die nächste turnusmäßige Sitzung des Marktgemeinderates wird auf Grund eines Gruppenspiels der Deutschen Fußballnationalmannschaft um einen Tag auf Mittwoch, 15.06.2016 vorverlegt.
Aus dem Gremium erhebt sich hierzu kein Widerspruch. Bezüglich des möglichen Halbfinalspiels am 07. Juli 2016 in gleicher Angelegenheit wird noch kein alternativer Sitzungstermin festgelegt.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Anfrage 1 von MGR Lichtenstern bezüglich der Aushubarbeiten am Mittleren Weg
Vorlage: 2016/0969

MGR Lichtenstern erkundigt sich nach den Aushubarbeiten am Mittleren Weg.
Bürgermeister Kandler erläutert, dass es sich um Ausgleichsflächen von Baumaßnahmen der DB im Stadtgebiet Augsburg handelt. Er ergänzt weiter, dass für die benutzten Wege auf Meringer Flur eine Beweissicherung erfolgt.

TOP 11.2 Anfrage 2 von MGR Resch bezüglich Richtigstellung zum Bericht in der Friedberger Allgemeinen
Vorlage: 2016/0970

MGR Resch stellt zum Bericht der Friedberger Allgemeinen bezüglich der Beteiligung des Marktes Mering am Buch des Landkreises fest, dass er entgegen der Darstellung der Presse keine Provokation gegenüber dem ersten Bürgermeister beabsichtigt hat.

TOP 11.3 Anfrage 3 von MGR Becker zur Ampelanlage an der Münchner Straße
Vorlage: 2016/0971

MGR Becker erkundigt sich bezüglich der Ampelanlage an der Münchener Straße, die jetzt auch nachts laufe.
Bürgermeister Kandler erklärt, dass dies bereits seit dem Ausbau des Mühlweges vor mehreren Jahren so sei.

TOP 11.4 Anfrage 4 von MGRin von Thienen zum interkulturellen Gemeinschaftsgarten
Vorlage: 2016/0972

MGRin von Thienen erkundigt sich nach dem Sachstand zum interkulturellen Gemeinschaftsgarten.
Bürgermeister Kandler antwortet, dass er den Pächter noch nicht erreicht habe.